

Nach der Mitgliederversammlung 2022 haben wir uns erneut mit der Möglichkeit der Installation von privaten Photovoltaikanlagen/Mini-Solaranlagen durch unsere Mitglieder und Mieter beschäftigt und sind zu dem Entschluss gekommen, die Installation unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

- Durch einen Elektrofachbetrieb muss **schriftlich** bestätigt werden, dass 1. das Wohnungsstromnetz für die Stromeinspeisung durch eine Balkon-PV-Anlage geeignet ist und 2. eine vorhandene Balkonsteckdose für den Anschluss der v.g. Anlage geeignet ist.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit klären Sie bitte vorher bei Ihrem Energieversorger (z.B. Rheinenergie), ob Ihr Stromzähler eine sog. Rücklaufsperrung enthält.
- Die Balkon-PV-Anlage muss den gängigen Vorschriften (z.B. VDE-Richtlinien) entsprechen. Dieses ist uns in geeigneter Form nachzuweisen.
- Es dürfen nur Balkon-PV-Anlagen mit einer max. Leistung von insgesamt 600 Watt zur Ausführung kommen.
- Sofern vorgeschrieben, obliegt Ihnen die Anmeldung der Balkon-PV-Anlage beim Netzbetreiber und/oder bei der Bundesnetzagentur (Anmeldung im Marktstammdatenregister).
- Die Montage der Balkon-PV-Anlage darf **ausschließlich** am Balkongeländer, und zwar beschädigungsfrei montiert werden. Der genaue Bereich ist vorher mit uns abzustimmen. Eine optische Störung z.B. der Nachbarwohnungen durch Blendwirkung ist nicht zulässig.

- Die Befestigung muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Herstellervorgaben zur Befestigung müssen eingehalten werden. Das betrifft insbesondere die Verbindungsstellen von Modul zu Montagesystem sowie zur Balkonbrüstung sowie dem Montagesystem selbst. Die Befestigung muss eventuelle bestehende Anforderungen des Baurechts einhalten. Die entsprechenden Herstellervorgaben zur Befestigung müssen eingehalten werden.
- Sofern keine Privat-Haftpflichtversicherung besteht, ist für den Betrieb der Balkon-PV-Anlage eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und uns vor Anschaffung der Balkon-PV-Anlage nachzuweisen.
- Ansonsten ist uns eine schriftliche Deckungszusage einer bestehenden Privat-Haftpflichtversicherung, die das Vorhandensein und den Betrieb einer Balkon-PV-Anlage umfassen muss, vor Anschaffung der Balkon-PV-Anlage nachzuweisen.
- Sofern keine Balkonsteckdose vorhanden ist, muss auf Ihre Kosten durch einen Elektrofachbetrieb eine entsprechende Steckdose in Absprache mit uns montiert werden. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Rechnung) ist uns vorzulegen. „Fliegende Leitungsführung“ z.B. durch geöffnete Fenster ist nicht erlaubt. Entstehende Schäden sind sach- und fachgerecht auf Ihre Kosten zu beseitigen.
- An eine Balkonsteckdose darf nur eine Balkon-PV-Anlage angeschlossen werden. Der Anschluss mehrerer Anlagen über eine Mehrfachsteckdose ist nicht erlaubt.
- Sämtliche mit dieser Maßnahme verbundene Kosten, einschließlich der Aufwendungen bei einem Rückbau der Balkon-PV-Anlage (z.B. bei Auszug), sind von Ihnen zu übernehmen.
- Zur Erfüllung der Rückbauverpflichtung bzw. für die Beseitigung vorhandener Beschädigungen erheben wir eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1.000,00 €.